

15. Januar 2021

Resolution als Ausdruck des Protests gegen das Urteil des Bezirksgerichts Seoul-Mitte im Falle der Schadenersatzforderung durch ehemalige Trostfrauen gegen die japanische Regierung

Am 8. Januar 2021 verfälschte das Bezirksgericht Seoul-Mitte in einem Verfahren in Bezug auf Trostfrauen Tatsachen mit Blick auf das Vorgehen der japanischen Regierung vor und während des Zweiten Weltkrieges und verurteilte – im Widerspruch zum völkerrechtlichen Grundprinzip der Staatenimmunität – die japanische Regierung dazu, Schadenersatz zu leisten.

Das im Jahre 1965 bei der Normalisierung diplomatischer Beziehungen zwischen Südkorea und Japan beschlossene Abkommen¹ stellte fest, dass dadurch jegliche Ansprüche auf Schadenersatz zwischen Japan, Südkorea, ihren Bürgern und juristischen Personen „vollständig und abschließend geklärt wurden.“ Dies schließt die später einseitig von südkoreanischer Seite aufgeworfene Trostfrauenproblematik² mit ein. Im Zuge des Abkommens zahlte Japan 300 Millionen US Dollar als Zuwendung und weitere 200 Millionen US Dollar als Darlehen an Südkorea. Zum Unterschriftszeitpunkt entsprach dies 160% des südkoreanischen Staatshaushaltes.

Auch in der japanisch-koreanischen Übereinkunft zur Trostfrauenproblematik von 2015 stellten die Regierungen beider Staaten „die abschließende und unumkehrbare Lösung“ der Trostfrauenproblematik fest. Es handelt sich hierbei um Zusagen zwischen Staaten. Diese zu verwerfen, ist unerhört und kommt einer Entwurzelung der Grundlagen, auf denen die japanisch-koreanischen Beziehungen basieren, gleich.

Das aktuelle Urteil des Bezirksgerichts Seoul-Mitte bricht nicht nur eindeutig das genannte Abkommen von 1965, sondern widerspricht auch der Übereinkunft von 2015. Sogar gegen das Prinzip der Staatenimmunität, welches besagt, dass ein souveräner Staat nicht der Gerichtsbarkeit anderer Staaten unterliegt, wird verstoßen. Dieser völkerrechtlich absolut undenkbarer Akt ist inakzeptabel und es ist nicht auszuschließen, dass er auf die Streitigkeiten anderer Staaten um Schadenersatz- und Ausgleichszahlungen übergreift.

Die innerhalb des Urteils getätigten Äußerungen in Bezug auf die Trostfrauen zeugen zudem von einem falschen Verständnis der Tatsachen. Es gibt keinerlei Belege

¹ Agreement on the Settlement of Problems Concerning Property and Claims and on the Economic Co-operation Between Japan and the Republic of Korea

² Die sogenannte „Trostfrauenproblematik“ kam Anfang der 1990er Jahre erstmals zur Sprache.

für Verschleppungen durch die japanische Armee oder die zivilen Exekutivorgane. Ein solches gerichtliches Urteil, das sich nicht auf Fakten stützt, kann nicht ernstgenommen werden.

Das aktuelle Urteil hat seinen Ursprung in einem Urteil des Obersten Gerichtshofes der Republik Korea zu während des Krieges eingesetzten koreanischen Arbeitern und es fällt schwer, angesichts dieses abermaligen Bruchs internationaler Vereinbarungen durch die Regierung Moon keine Entrüstung zu verspüren.

In Konsequenz verlangen wir, die Foreign Affairs Division und die Research Commission on Foreign Affairs der Liberaldemokratischen Partei, von der japanischen Regierung die umgehende Ergreifung folgender Maßnahmen:

1. Weiterhin konkrete und angemessene Maßnahmen ohne Verzug zu ergreifen, um gegenüber der Regierung Moon resolut einzufordern, dass die Republik Korea diesen Verstoß gegen das Völkerrecht korrigiert;
2. Die folgenden Gegenmaßnahmen zu prüfen: a) eine Klage beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag, b) den Widerruf des an den kürzlich bestätigten südkoreanischen Botschafter ausgestellten Agréments, c) eine zeitweilige Aussetzung der Entsendung des japanischen Botschafters in die Republik Korea;
3. In Vorbereitung auf eine potentielle Ergreifung japanischer Vermögen auch ein Überdenken des zwischenstaatlichen Verhältnisses mit der Republik Korea in Betracht zu ziehen und entschiedene Maßnahmen, wie das Einfrieren südkoreanischer Vermögen in Japan oder finanzwirtschaftliche Sanktionen, zu prüfen;
4. Verstärkung der Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft und der außenpolitischen Kommunikation, um sicherzustellen, dass seitens der internationalen Gemeinschaft anerkannt wird, dass Japans Position rechtens ist;

Liberaldemokratische Partei Japan

Policy Research Council - Foreign Affairs Division

Research Commission on Foreign Affairs